

Vorabpauschale wird erstmals fällig

Erstmals seit ihrer Einführung 2018 wird im Januar 2024 die Vorabpauschale fällig.

Voraussetzung ist, dass die Fonds und ETFs des Anlegers im Vorjahr Gewinn gemacht haben.

Die Vorabpauschale errechnet sich für jeden Anleger u. a. durch den am Jahresanfang gesetzlich festgelegten Basiszins, der 2023 erstmals über 0 lag, nämlich bei 2,55%.

Die Folge:

Im Januar 2024 buchen Depotanbieter von den Verrechnungskonten der Anleger den entsprechenden Betrag ab.